Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt
Halle GmbH

DVS SLV HALLE

Schweißzertifikat

GSIHal-EN1090-3.00140.2013.005

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1
zum Schweißen von Aluminiumtragwerken nach DIN EN 1090-3

Hersteller	**Radeburger Fensterbau GmbH** **Weinböhlaer Straße 5** **01471 Radeburg** **DEUTSCHLAND**	
Schweißbetriebe	siehe Rückseite	
Technische Spezifikation	**EN 1090-3:2019**	
Ausführungsklasse	**EXC2 nach EN 1090-3**	
Schweißprozess(e) (Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)	131, 141, 786	
Werkstoffgruppe	22, 23 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-3, Tabelle 2 und 3	
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)	Steffen Richter, EWE	geb. am: 23.06.1963
Vertreter (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)	Steffen Wimmer, IWS	geb. am: 08.04.1967
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.	
Gültigkeitsbeginn	02.02.2025	
Gültigkeitsdauer	01.02.2028	
Bemerkungen	siehe Rückseite	

Ausstellungsort/-datum Dresden, 27.03.2025
Prescher

Falkenberg
Vertreter des Leiters der Prüfstelle

SLV Halle GmbH DVS anerkannte Stelle

Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Halle GmbH
Köthener Straße 33 a, 06118 Halle (Saale), Abteilung Qualitätssicherung
Tel.: +49 345 5246-370, Fax: +49 345 5246-372, Internet: www.slv-halle.de

Ein Unternehmen des DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V.
Kooperierende Einrichtung der DVS GSI SLV

Zertifikatsnummer: GSIHal-EN1090-3.00140.2013.005

Schweißbetrieb: Radeburger Fensterbau GmbH, Weinböhlaer Straße 5, 01471, Radeburg, DEUTSCHLAND
Radeburger Fensterbau GmbH, Riesstraße 1, 01471, Radeburg, DEUTSCHLAND

Bemerkungen:

Anforderungen an Arbeitsprüfungen sind nach DIN EN 1090-3 zu beachten.

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.

2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.

3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.

4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.

5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:

   a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;

   b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;

   c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)

   d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.

   Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.

6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

1. Antragsteller
2. z.d.A.